

Vorlage-Nr.: **3357-2010/DaDi** vom 12.01.2010

Aktenzeichen: 510-017

Fachbereich: KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen: *L - Landrat*

L/2-1 - Beteiligungsmanagement und -controlling

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Benennung eines Strahlenschutzverantwortlichen für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Beschlussvorschlag:

Als Strahlenschutzbeauftragter für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird **Herr Dr. med. Hermann Stolz**, Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Krankenhausstr. 11, 64823 Groß-Umstadt, bestellt.

Zum stellv. Strahlenschutzbeauftragten wird **Herr Dr. med. Günther Ness** bestellt.

Begründung:

Frau Dr. med. Heike Jennert war als Chefärztin der radiologischen Abteilung im Sinne des § 31 Abs. 2 StrlSchV Strahlenschutzbeauftragte für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Als Vertreter war Herr Dr. med. Martin Ruch bestellt. Beide sind zum 31.12.2009 ausgeschieden.

Als Nachfolger für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird **Herr Dr. med. Hermann Stolz** als Strahlenschutzbeauftragter bestellt. Stellv. Strahlenschutzbeauftragter wird **Herr Dr. med. Günther Ness**.

Die Fachkundenachweise sind als Anlage beigelegt und nach den Bestellungen dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, als Aufsichtsbehörde i.S. der StrlSchV einzureichen.

Anlage:

1. Fachkundenachweis von Herrn Dr. med. Stolz
2. Fachkundenachweis von Herrn Dr. med. Ness